

Hinweis zum Urheberrecht und zu den seitens der EKD abgeschlossenen Pauschalverträgen mit Verwertungsgesellschaften

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat mit den zuständigen Verwertungsgesellschaften für Musik-, Wort- und Bildwerke Pauschalverträge bzw. Gesamtverträge abgeschlossen. Diese Verträge sind nicht Bestandteil dieser Rechtssammlung. Wir verweisen stattdessen auf die Online-Rechtssammlung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), in der die aktuellen Textfassungen der Verträge sowie einzelner Merkblätter unter „<http://www.kirchenrecht-ekd.de>“, dort im Abschnitt 9, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen zum Urheberrecht und zur Musiknutzung im kirchlichen Bereich finden sich auf der Homepage der EKD unter „<https://www.ekd.de>“.

Die Redaktion

August 2018

